

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5348

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5348](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5348)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# STEUER-SCHWINDEL

# NEIN!

## MEHR BÜROKRATIE. MEHR KOSTEN. KEINE LÖSUNG.

steuer-schwindel-nein.ch

### NEIN ZU DIESER SCHEINREFORM – JA ZU ECHTER FAIRNESS.

Der indirekte Gegenvorschlag zur Individualbesteuerunginitiative klingt nach Fortschritt – ist aber in Wahrheit ein gefährlicher Rückschritt. Familien werden benachteiligt, der Mittelstand überlastet und das Steuersystem unnötig verkompliziert.

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden unter [www.steuer-schwindel-nein.ch](http://www.steuer-schwindel-nein.ch)

### Wir fordern: Augenmass statt Ideologie

Der Gegenvorschlag löst keine Probleme, sondern schafft neue. Er ist unsozial, unfair und unnötig kompliziert. Wir stehen für eine gerechte, realistische und funktionierende Steuerlösung.

### Referendum

gegen das Bundesgesetz vom 20. Juni 2025  
über die Individualbesteuerung

Im Bundesblatt veröffentlicht am 01.07.2025

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art.141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	PLZ:	Politische Gemeinde:		Kontrolle (leer lassen)
Name/Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Ablauf der Referendumsfrist: **09.10.2025**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: \_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens **30.09.2025** an das Referendumskomitee:  
**Überparteiliches Komitee, Steuer-Schwindel Nein, p. A. Stiftung TRANSfair, Administration / Karin Wenger, Im Schoren 23, Postfach, 3604 Thun,**  
das für die Stimmrechtbescheinigung besorgt sein wird.